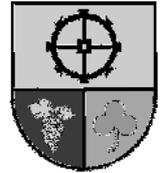


Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	20.07.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Hr. Schmitt
Vorlage- Nr.	60/2021
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Errichtung eines Carports in Rettigheim, Hans-Thoma-Straße 15, Flst.Nr. 530/13

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nordwestliche Ortserweiterung“, Ursprungsplan.

Der Bauherr beabsichtigt den Bereich vor der vorhandenen Garage zur Straße hin mit einem Carport zu überdachen. Gemäß Bebauungsplan beginnt das Baufenster erst 4,0 m hinter der Gehwegkante. Außerdem ist ein Mindestabstand von 5,5 m zur Straße/Gehweg einzuhalten.

Um gefahrenlos aus dem Carport ausfahren zu können ist vorgesehen die Pfosten an der Straße um 1,0 m zurück zu setzen und den Carport dort seitlich nicht zu verkleiden.

Insgesamt entsteht durch den Carport und die vorhandene Garage eine Grenzbebauung von 11,37 m zum Flurstück 530/14. Gemäß Landesbauordnung ist eine Grenzbebauung von max. 9,0 m zulässig.

Auf die Anzahl der vorhandenen PKW-Stellplätze hat die Maßnahme keine Auswirkung.

Es werden folgende Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen beantragt:

- Überschreitung des Baufensters um 14 m²
- Unterschreitung des Straßenabstands von 5,5 m auf 0,0 m
- Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung zu Flst.Nr. 530/14 von 9,0 m auf 11,37 m.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung eines Carports in Rettigheim, Hans-Thoma-Straße 15, Flst.Nr. 530/13 mit nachstehenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen zu:

- Überschreitung des Baufensters um 14 m²
- Unterschreitung des Straßenabstands von 5,5 m auf 0,0 m
- Überschreitung der zulässigen Grenzbebauung zu Flst.Nr. 530/14 von 9,0 m auf 11,37 m.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 12.07.2021 _____